

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.06.1994

Geschäftszahl

94/18/0258

Rechtssatz

Im Beschwerdefall ist die im § 18 Abs 1 FrG 1993 umschriebene Annahme im Hinblick auf das große öffentliche Interesse an der Verhinderung von "Schwarzarbeit" gerechtfertigt (Hinweis E 14.4.1994, 93/18/0153).